



VSS
ASVTS
TVS

Veteranenbund Schweizerischer Sportschützen
Association Suisse des Vétérans Tireurs Sportifs
Tiratori Veterani Sportivi Svizzeri

BESTIMMUNGEN für die Übernahme und Durchführung des Eidgenössischen Veteranen – Sport – Schiessens (EVSS)

Ausgabe 2022

1. Allgemeines

Grundlage dieser Bestimmungen sind die Statuten und das Grundsatz-Reglement VSS, sowie die RSpS des SSV.

Teilnahmeberechtigt am EVSS sind nur die Mitglieder einer VSS-Sektion. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des SSV sein, aber die Distanz Gewehr 50 M ist nicht zwingend nötig. Der Schiessplan muss durch den Vorstand VSS und durch den SSV genehmigt werden.

2. Anmeldung zur Übernahme

VSS-Sektionen die sich um die Durchführung eines EVSS bewerben, haben sich beim Präsidenten VSS schriftlich anzumelden. Sie können dabei die Dienste eines SSV-Vereins Gewehr 50 M beanspruchen.

3. Übernahmebedingungen

EVSS werden an VSS oder SSV G 50 M Sektionen vergeben (nachfolgend „Unternehmen“ genannt), welche genügend Scheibenstunden bzw. Scheibentage gewährleisten.

4. Versicherungen

Das Unternehmen hat sich gegen alle Unfall- und Haftpflicht-Risiken vor, während, und nach dem Fest bei der USS zu versichern. Der entsprechende Nachweis ist dem Vorstand des VSS spätestens einen Monat vor Schiessbeginn zu erbringen.

5. Organisation

5.1 Das Unternehmen sorgt für eine Organisation, die eine reibungslose und vorschriftsgemässe Durchführung des EVSS gewährleistet.

5.2 15 Monate vor Schiessbeginn sind dem Vorstand VSS die Nominierungen der Hauptchargen, sowie ein verbindlicher Zeitplan vorzulegen.

- 5.3 Der Vorstand VSS ordnet in das Organisationskomitee (OK) des Unternehmens mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied ab.
- 5.4 Protokolle der OK-Sitzungen sind innert 10 Tagen an alle Vorstandsmitglieder VSS zu senden.
- 5.5 Bei schwerwiegenden Verzögerungen sind die vom VSS delegierten Mitglieder berechtigt, eine OK-Vollsitzung zu verlangen.
- 5.6 Der Vorstand VSS hat das Kontrollrecht während dem Anlass.

6. Dauer des Schiessens

- 6.1 Die Dauer des Schiessens richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Scheiben. Das Schiessen kann sich über maximal drei Wochen (-enden) erstrecken.
- 6.2 Für Teilnehmer an der Festsieger-Konkurrenz müssen die Stiche bis um 17.00 Uhr des zweitletzten Schiesstages abgeschlossen sein.
- 6.3 Der letzte Schiesstag ist für die Festsieger-Konkurrenz und für den Offiziellen Tag mit Absenden reserviert.
- 6.4 Der Vorstand VSS erstellt eine Liste der Gäste, welche auf Kosten des VSS zum Offiziellen Tag mit Absenden eingeladen werden.

7. Abwicklung

7.1 Stiche

Der Schiessplan umfasst mindestens die folgenden Stiche:

- Übungskehr
- Sektionsstich mit Kranzkarten
- Sektionswettkampf
- Ein weiterer Stich mit Kranzkarten
- Gruppenwettkampf
- Stich „Kunst“ mit sofortiger Barauszahlung
- Stich „Ehrengaben“ (dafür ist eine Gabensammlung durchzuführen um angemessene Gaben zu erhalten.) Jeder Doppler im Ehrengabenstich erhält eine Gabe.
- Liegend-Meisterschaft in drei Kategorien (S und V 55-69 Jahre) liegend frei, SV (ab 70 Jahren liegend frei) und SV (ab 70 Jahren) liegend aufgelegt.
- Weitere Stiche können angeboten werden.

7.2 Rangeur

Das Unternehmen führt eine Rangeur-Einteilung durch, die drei Wochen vor Festbeginn abgeschlossen wird.

7.3 Kranzkarten

Dem gleichen Schützen wird in den Stichen nur eine Kranzkarte abgegeben.

In der Meisterschaft wird zusätzlich eine Kranzkarte von höherem Wert abgegeben.

Die Kranzkarten sind beim „Krankkartenverein der Swiss Shooting“ zu bestellen.

Die Kosten der Kranzkarten gehen zu Lasten des Unternehmens.

Die Punktzahlen zur Erreichung der Kranzkarten werden im Einverständnis mit dem Vorstand VSS festgelegt.

7.4 Meisterschaftsmedaille

Das Unternehmen stellt dem Vorstand VSS ein Projekt für die Meisterschaftsmedaillen vor, welche auf Kosten des VSS hergestellt werden.

Der Vorstand bestimmt den Betrag, welcher pro gelöste Meisterschaft dem VSS zufließen soll.

7.5 Ranglisten

Die Ranglisten und die Abgabe der Gaben sind nach Altersstufen vorzunehmen:

- Altersstufe 1: Teilnehmer bis 69. Altersjahr
- Altersstufe 2: 70 jährige und ältere Teilnehmer.

7.6 Stellung

Grundsätzlich liegend frei. 70 jährige und ältere ist liegend aufgelegt, Meisterschaft inbegriffen, gestattet. Behinderte gemäss Ausweis.

7.7 Schiessplan

Der Schiessplanentwurf ist dem Vorstand VSS als Word-Datei mindestens neun Monate vor Festbeginn zur Genehmigung einzureichen. Er wird nachher dem SSV zur Genehmigung zugestellt. Nach dieser Genehmigung darf der Plan nicht mehr geändert werden.

8. Absenden

8.1 Die Sektionsresultate werden am Offiziellen Tag mit Absenden bekannt gegeben und allfällige Preise werden überreicht. An die teilnehmenden Sektionen des Absendens ist eine provisorische Rangliste abzugeben.

Auch die Spezialgaben im Ehrengabenstich und in den übrigen Stichscheiben werden an diesem Anlass abgegeben.

Die übrigen Preise oder Gaben und die Kranzkarten sind während dem Fest zu beziehen.

8.2 Die Zuteilung der Spezialgaben an die Stiche erfolgt durch das Unternehmen. In der Liegend-Meisterschaft wird für jede der drei Kategorien eine separate Rangliste erstellt; eventuelle Spezialgaben ohne ausdrückliche Bestimmung sind anteilmässig auf die drei Kategorien zu verteilen.

8.3 Auszahlungen haben innert 20 Tagen nach dem Fest zu erfolgen.

8.4 Die Kontrolle des Absendens erfolgt sinngemäss nach den Bestimmungen des SSV. Die Unterlagen zur Kontrolle sind dem Präsidenten VSS innert vier Wochen nach Schluss des Schiessens zuzustellen.

8.5 Nach der Kontrolle durch den Vorstand VSS geht die Abrechnung zurück an das Unternehmen zum Versand an die Sektionspräsidenten.

Treffen innerhalb von 15 Tagen darnach keine Beanstandungen ein, gilt sie von den Teilnehmern als anerkannt.

9. Finanzielles

9.1 Der VSS stiftet eine Barsumme für den Sektionswettkampf, deren Betrag vom Veteranenrat festgelegt wird.

9.2 Das Unternehmen erhält für den Ehrengabenstich aus dem VSS-Ehrengabenfonds einen Beitrag zur Beschaffung von Ehrengaben, dessen Wert vom Veteranenrat festgelegt wird. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten:

- Die erste Rate (ungefähr 1/3) am Anfang des Anlasses.

- Die zweite Rate wird in der Endabrechnung inbegriffen sein, nach der Annahme der ordnungsgemässen Abrechnung.
- 9.3 Von der effektiven Plansumme (d.h. Einnahmen des Schiessbetriebes, ohne den an den VSS zu überweisenden Anteil für die Meisterschaft und ohne den Sport- und Ausbildungsbeitrag) sind 5 % an den VSS abzuliefern.
- 9.4 Finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem SSV sind nur der im Stich-Preis aufgeführte Sport- und Ausbildungsbeitrag, welcher durch das Unternehmen ab Ende Anlass zu überweisen ist.
- 10. Beschwerden**
- 10.1 Es gelten sinngemäss die Bestimmungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- 10.2 Gegen Entscheide der Schiessleitung kann innert 10 Tagen, vom Datum der Mitteilung angerechnet, an das OK Beschwerde eingereicht werden. Die Verfügung des OK tritt in Kraft, wenn nicht innert 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides Rekurs erhoben wird.
- 10.3 Gegen den Entscheid des OK kann innert 10 Tagen nach dessen Zustellen an den Vorstand VSS rekuriert werden.
Entscheide des Vorstandes VSS können innert 30 Tagen nach Erhalt angefochten werden. Es besteht die Möglichkeit, diese dem nächsten Veteranenrat zu unterbreiten. Dieser entscheidet endgültig. Jeder Rekurs muss eingeschrieben und begründet eingereicht werden und muss einen Antrag enthalten.
- 11. Schlussbericht**
- 11.1 Ein umfassender Schlussbericht ist in sechs Exemplaren 10 Wochen nach dem Offiziellen Tag an den Präsidenten VSS zu senden
- 11.2 Dieser Schlussbericht ist späteren Unternehmen zwecks Information durch den Vorstand VSS zur Verfügung zu halten.
- 12. Genehmigung**
Vorstehende Bestimmungen wurden am Veteranenrat vom 5. März 2022 in Marly genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle bisherigen Ausführungen.

Der Präsident

Jacques Dessemontet

Der Sekretär

Roland Kühne